



Schulverein Isselhorst Freunde und Gönner unserer Schule e.V.

Am 25. Mai 2018 trat die so genannte EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft, die die Bürger vor überflüssigem und unerlaubtem Datensammeln schützen soll und deshalb auch Vereine wie den Schulverein zur Beachtung von etlichen hierzu erlassenen neuen Vorschriften, z.B. zu Informations- und Lösungsansprüchen der Betroffenen, verpflichtet. Hierzu teilt der Vorstand auf diesem Weg mit, dass zur sachgerechten Bearbeitung der Vereinsmitgliedschaft und zum Erhalt der Möglichkeit jederzeitiger Kontaktaufnahme eine Erhebung und Speicherung bestimmter betreffender persönlicher Daten aller Mitglieder erforderlich ist.

Konkret werden über alle Mitglieder insbesondere die Daten zu Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Bestehen einer Lastschriftermächtigung, Höhe des Jahresbeitrages und Datum des Beitritts vom Vorstand des Schulvereins auf elektronischem Wege und im Rahmen gewöhnlicher Aktenführung gespeichert bzw. aufbewahrt.

Die vorhandenen Daten sind - soweit sie in Papierform erhoben sind - durch Unterbringung der entsprechenden Vorgänge in Aktenschränken geschützt. Sämtliche Computer sind durch entsprechende Schutzprogramme im Rahmen der technischen Möglichkeiten vor der Einbringung von Schadstoffsoftware über das Internet geschützt.

Die hier vorhandenen Daten bleiben im Interesse des Vereins auch bei Beendigung der Mitgliedschaft im Hinblick auf etwaige Erfordernisse zu deren ordnungsgemäßer Abwicklung zunächst noch vorübergehend gespeichert bzw. aufbewahrt. Eine Löschung sämtlicher Daten erfolgt spätestens am Ende des auf die Beendigung der Mitgliedschaft folgenden Jahres.

Jedes Vereinsmitglied ist gemäß Art 15 DS-GVO i.V.m. § 34 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) jederzeit berechtigt, gegenüber dem Schulverein Isselhorst uneingeschränkte Auskunft zu den gespeicherten persönlichen Daten zu verlangen. Ebenfalls ist jedes Mitglied gemäß Art 17 DS-GVO i.V.m. § 35 BDSG grundsätzlich berechtigt, jederzeit gegenüber dem Schulverein Isselhorst die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen. Ein Anspruch auf Löschung besteht während des Bestehens der Mitgliedschaft nicht, soweit die Daten zur Bearbeitung der Mitgliedschaft unerlässlich sind.

Nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ist der Schulverein Isselhorst im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, mit allen Betroffenen „in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ zu kommunizieren. Wir hoffen, dass dies im Rahmen dieser Information gelungen ist. Soweit Sie die Hinweise im Rahmen dieser Mitteilung nicht ohne jede Einschränkung verstanden haben sollten und/oder ansonsten Fragen offengeblieben sind, wenden Sie sich bitte gerne an unseren Kassenwart Sandra Bethlehem.

Gütersloh, im Juni 2018

Der Vorstand

Anschrift des Kassenwartes:

Sandra Bethlehem, Außenheideweg 67, 33334 Gütersloh

Bankverbindung des Schulvereins: IBAN: DE20 4786 0125 3700 0805 00

BIC: GENODEM16TL

schulverein.gs.isselhorst@gmail.com